



## Reglement für den Kulturfonds

1. Die Franziskanische Gemeinschaft der Deutschen Schweiz (FG) eröffnet und führt einen Kultur-fonds. Dieser Fonds dient der Förderung von kulturellen Angeboten im Mattli Antoniushaus oder von Kultur bezogenen Projekten in Zusammenarbeit mit dem Mattli Antoniushaus.
2. Der Kulturfonds wird geäufnet durch Spenden und Vergabungen, die zu diesem Zweck eingehen (z. B. aus den Erlösen aus dem Nachlass Maria Hafner).
3. Die Mittel des Kulturfonds stehen ausschliesslich für das kulturelle Angebot und Engagement der FG bzw. des Mattli Antoniushauses zur Verfügung. Sie dürfen verwendet werden für (Aufzählung nicht abschliessend):
  - Subventionierung von Kulturwochen für Jugendliche und Erwachsene
  - Kulturelles Angebot, bzw. Kultur bezogene Veranstaltungen, welche als Eigen- oder Gastkurse durchgeführt werden
  - Förderung von kulturellen Angeboten in Zusammenarbeit mit dem Mattli Antoniushaus
  - Anstossfinanzierung von neuen kulturellen Projekten
  - Aufbau, Lagerung, Verwaltung und Ausleihe der Kunstwerke, welche im Besitz der FG sind oder als Leihgaben im Mattli Antoniushaus gelagert bzw. aufgehängt werden, insbesondere die Bewirtschaftung des Nachlasses von Maria Hafner selig
  - Aufbau und Bewirtschaftung einer "Maria Hafner" Webseite für das Gesamtwerk von Maria Hafner selig
  - Finanzierung der Aufwendungen und Personalkosten, welche dem Mattli Antoniushaus durch die Verwaltung des Kunstarchivs entstehen
4. Der FG-Rat genehmigt mit dem Gesamtbudget des Mattli Antoniushauses auch die innerhalb des Jahresprogramms stattfindenden und in der Kompetenz des Leiters / der Leiterin Bildung und Kultur liegenden kulturellen Veranstaltungen und Angebote.
5. Der FG-Rat kann mit einer Zweidrittelmehrheit die Auflösung des Fonds und die Verwendung der Mittel beschliessen, wobei dem Willen der Gönner und Spender sowie der Erben der Werke von Maria Hafner Rechnung zu tragen ist.
6. Einzelheiten über Kompetenzen sind in den Vereinsstatuten festgelegt.

Beschlossen durch den Rat der Franziskanische Gemeinschaft der Deutschen Schweiz.

Morschach, 20. Juni 2020

Sibylle Maurer  
FG Co-Vorsteherin

Nadia Rudolf von Rohr  
FG Co-Vorsteherin